



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

†d: Das österreichische Anlehen.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Das österreichische Anlehen.

Aus Wien.

Das jüngst geschlossene Anlehen ist noch immer Gegenstand häufiger Besprechung, und wohl mit Recht hat es die Meinung aller unbefangenen Sachverständigen in einem Maße gegen sich, wie dies noch bei keiner andern Transaction der jetzigen Finanzverwaltung der Fall. Bei den Lobliedern gewisser Blätter über den trefflichen Stand unserer Finanzen, die wir während der letztverfloffenen zwei Jahre hörten, mit Anrühmung der reichlich fließenden Einnahmen und der weisen Beschränkung der Ausgaben, waren selbst nüchterne Naturen, die nicht so leicht einzuschläfern, wie der große Haufen, und die es wußten, was von jener Blüthe der Finanzen zu halten sei gegenüber der schwebenden Schuld bei der Bank und der vermehrten Ausgabe der Centralkassenanweisungen, doch überrascht, daß der Bedarf zur Weiterführung der Eisenbahnbauten — denn nur diese können die Unzulänglichkeit der so gerühmten Finanzlage einigermaßen erklären — unter Umständen contrahirt werden mußte, die in jeder Beziehung als höchst ungünstig erscheinen. Vor Allem auffallen mußte es, daß die Zeit zu dieser Regociation so unglücklich gewählt war, wo die Lage des europäischen Geldmarktes in einer allgemeinen Crisis, wie seit zehn Jahren nicht, und wo noch besondere Umstände hinzutraten, die das Geld gesuchter, daher theurer machten. In dem Augenblicke, wo in England der Lord des Schages von dem Parla- mente die Ermächtigung erhält, „auf den Markt zu gehen und Geld zu borgen“, wo die herrschende Geldnoth die Bank von Frankreich zwingt, den Disconto zu erhöhen und 40 Millionen in England zu borgen, wo in Deutschland das Hannöversche Anlehen abgeschlossen wird, Württemberg mit seinem musterhaften Finanzwesen sich gezwungen sieht, für sein Eisenbahnanlehen $4\frac{1}{2}$ % Zinsen zu bewilligen, Sachsen im Begriff ist, eine Anleihe zu machen, und die öffentliche Meinung — ob mit Recht oder Unrecht, ist hier gleich- viel, denn nur die Meinung entscheidet bei Creditfragen — der Zusammen-

berufung der preussischen Stände die Absicht einer abzuschließenden Anleihe mit unterlegt — — in einer Zeit, wo der ohnehin kostspielige Credit noch in solcher Art von mehreren Seiten zugleich in Anspruch genommen und vertheuert wird, war es wohl am allerwenigsten für Oesterreich der rechte Moment, Geld zu suchen, für einen Bedarf, dessen erste Rate im Monat Juni eingezahlt, daher wohl dann erst nöthig sein wird; hätte man bis dahin, wo mit großer Wahrscheinlichkeit (?) eine Besserung der allgemeinen Geldverhältnisse zu erwarten (?) nicht temporisiren können? In den letzten Wochen erst hatte man sich von dem willigen und raschen Ankaufe der nur drei Procent Zinsen tragenden Centralkassenanweisungen, selbst in den Provinzen, überzeugt; hätte man nicht noch willigere und raschere Abnehmer gefunden, wenn man um dem nächsten Bedürfnisse, falls dieses wirklich so dringend zu genügen, den Betrag, der in den Monaten Juni, Juli und August fälligen drei ersten Raten des 5 % Anlehens, zusammen im Belaufe von nicht ganz $3\frac{3}{4}$ Millionen durch die Ausgabe von 4 oder 5 Millionen nöthigenfalls 4 % Centralkassenanweisungen zu decken gesucht hätte, die gewiß rasch ab- und für 6 Monate in bleibende Hände übergegangen wären? — Hätte man dann zu jener Zeit nicht unter günstigeren Bedingungen Geld erhalten können? — Und abgesehen hiervon, war wohl jetzt die Lage des Geldmarktes geeignet, eine Anleihe abzuschließen, die in 65 Monatsraten eingezahlt, also erst mit Ende des Jahres 1852!! in $5\frac{1}{2}$ Jahren!! gänzlich realisirt werden soll? — Ist der Geldmarkt im Jahre 1847 der Moment, um für die Bedürfnisse der nächsten 6 Jahre zu sorgen? — Lauter Fragen so inhaltschwer, daß vielleicht die hiesigen, nie verlegenen Optimisten der Augsburger Allgemeinen oder die Finanznotabilitäten des Triester Lloydjournals eine Antwort darauf, wohl aber gewiß keinen unbefangenen Sachverständigen finden werden, dem diese Antwort genügen kann! Was werden Sie von einem Hausvater sagen, der bei den Getraidepreisen vom Februar 1847 sich auf $5\frac{1}{2}$ Jahre im Voraus seinen Brodbedarf sichern wollte, und zum jetzigen Marktpreise mit seinen Brodlieferanten abschließen würde, für seinen Bedarf, der nach und nach in 65 Monaten abgeliefert werden soll?? — — —

Einmal entschlossen in solcher Zeit in die Hände der dreieinigen hiesigen Geldmacht, ohne Versuch einer Concurrnz sich zu ergeben, sind die andern großen Nachtheile der ganzen Transaction nur eine natürliche Folge des ersten Fehlers. Man hat 40 Millionen Gulden zu 3% und 80 Millionen zu $2\frac{1}{2}$ % negotirt, also 120 Millionen verschrieben, wofür nebst vielleicht 2 Millionen Agio 80 Millionen dem Staate wirklich eingezahlt werden. Ist

aber diese scheinbar geringe Verzinsung von $2\frac{1}{2}\%$ ein genügender Ersatz für die doppelte Verschreibung dessen, was man empfangen? Der Vortheil ist freilich dabei, daß diese $2\frac{1}{2}\%$ Schuldverschreibungen sehr bald in feste Hände übergehen, und nicht so bald gekündigt werden; bei dem vorigen Anlehen haben die Contrahenten sich einen 15jährigen Termin bedungen, binnen welchem das Schuldverhältniß nicht geändert werden darf, es ist aber für ihre Ansicht über die Zukunft unserer Finanzen charakteristisch, daß sie diesmal eine besondere Stipulation hierüber für ganz unnothig hielten, und wohl überzeugt sein mögen, daß — — es noch weit über 15 Jahre dauern wird, ehe unsere Finanzverwaltung $2\frac{1}{2}\%$ Schuldverschreibungen kündigen wird, um selbe zum Nominalwerthe, d. h. mit doppelt so viel zu bezahlen, als sie dafür empfangen hat.

Bei dieser Calamität — denn als eine solche wird diese ganze Negoziation von jedem sachverständigen Freunde unseres Staates betrachtet — haben wir doch den einzigen Trost, daß dadurch wenigstens das Vertrauen zu der Person unseres Finanzchefs und zu seinem guten Willen nicht erschüttert wurde, seitdem man weiß, daß diese Art des Abschlusses keineswegs nach seinem Plane war und er sich dabei nur einem höheren Willen fügte. Herr von Kübel hatte nämlich, wie Eingeweihte erzählen, die Absicht, mit Umgehung der drei bisherigen Contrahenten unserer Anlehen, für das jezige eine Subscription in den größeren Städten der Monarchie zu eröffnen. Abgesehen davon, daß eine solche Maßregel freudig begrüßt worden wäre, als ein von Selbstvertrauen zeugender Act der Finanzverwaltung und ihrem Bestreben sich von dem Nothschild-Sinatschen Monopol des Geldmarktes zu emancipiren, und sich dafür auf die andern Geldkräfte der Monarchie und ihrer Verbindungen im Auslande zu stützen, so wäre der Erfolg auch für die Staatsfinanzen sicher und vortheilhaft gewesen, besonders wenn man — wie dies doch auch jetzt geschehen — die Einzahlung in Raten gestattet hätte. Es gibt in Oesterreich eine sehr große Anzahl von Geldmännern, die bisher aus Grundsatz keine großen Geschäfte in Staatspapieren machen, weil sie bei der üblich gewesenen Art des Abschlusses nur das Risiko hätten, keineswegs aber den Vortheil, den die bisherigen 3 Contrahenten, eben so wie früher gemeinschaftlich mit Geymüller, immer im Voraus für sich allein hinwegnahmen. Bei einer Bethheiligung vieler aber, denen alle Aussicht auf die vom Staate gewährte Provision und einen Theil des Gewinnes geöffnet ist, den bisher nur die drei Auserwählten einsackten, würde es wahrlich bei uns eben so wenig, als in andern Staaten an zahlreichen Subscribenten zu der

jetzigen Anleihe nach dem ursprünglichen Kübel'schen Plane gefehlt haben. Freilich den Beherrschern des Geldmarktes konnte ein solcher Plan nicht zusagen und — daß ihre Macht eine unüberwindliche zeigte leider der Erfolg, indem im Staatsrathe ihre Offerte angenommen, das erwähnte Programm des Finanzministers aber, als von angeblich zweifelhaftem Erfolge, für diesmal nicht beliebt wurde.

† d.